



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
und der Mitgliedsgemeinden
Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 47

Donnerstag, den 25. Juli 2024

Nummer 15

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20

VG-Vorsitzender: Johannes Polenz
Stellvertreter: Daniel Vinzens

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: **08. 08. 2024**
Abgabetermin: **30. 07. 2024**

Erscheinung des Mitteilungsblattes im August

Um Missverständnisse zu vermeiden, weisen wir auf folgende Termine für die Abgabe von Texten für die Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach für August hin: Das letzte Mitteilungsblatt vor der Pause erscheint am **08. August 2024** und dann erst wieder am **05.09.2024**. Veröffentlichungen für diesen Zeitraum müssen also bis **spätestens 30. Juli 2024** bei der Verwaltungsgemeinschaft abgegeben werden. Der Abgabetermin für die 1. Erscheinung nach der Pause ist am **27.08.2024**.

Mit der Bitte um Beachtung:
Am Kirchweihmontag, 29.07.2024
bleibt das Rathaus in Burgwindheim
nachmittags geschlossen!

Wir bitten um Beachtung!

In der Woche vom 12. bis 16.08.2024 sind die
Rathäuser in Ebrach und Burgwindheim nicht besetzt.

In dringenden Fällen schreiben Sie bitte eine Email an
die info@burgwindheim.de oder die info@ebrach.de!

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

29.07. Restmüll
05.08. Biomüll und Gelber Sack
06.08. Gelber Sack Unter-, Ober- und Mittelsteinach
08.08. Anmeldeschluss Sperrmüll
12.08. Restmüll
13.08. Altpapier
19.08. Biomüll
26.08. Restmüll

Ferienprogramm 2024 der VG Ebrach

In Zusammenarbeit mit unseren Vereinen, Verbänden und freiwilligen Bürger*innen ist ein abwechslungsreiches Programm entstanden.

Alle buchbaren Veranstaltungen sind ab jetzt auf unserer FeProNet Seite bereitgestellt. Dort erfährt ihr alles über Ort, Zeit und Kosten. Der QR Code führt euch direkt zur FeProNet Veranstaltungsübersicht. Bitte meldet euch bei allen Veranstaltungen an, an denen ihr gerne teilnehmen möchtet.

Aus organisatorischen Gründen seid ihr bei manchen Veranstaltungen automatisch auf der Warteliste. Wir wünschen euch viel Spaß beim Ferienprogramm in euren Sommerferien.



Kostenlose Energieberatung des Landkreises Bamberg

Die Klima- und Energieagentur Bamberg bietet mittwochs in der Zeit von 12 bis 18 Uhr eine kostenlose, telefonische Energieberatung an. Bei Fragen rund um das Thema Energie können Sie hierfür einen Termin vereinbaren.

Anmeldung bei der Stadt Bamberg 0951 87-1724
Anmeldung beim Landratsamt Bamberg 0951 85-588
Die nächsten Beratungen sind
Keine Beratung 31.07.2024 und 07.08.2024
Nächste Beratungen 14.08. und 21.08.2024

Aus der Sitzung der Gemeinschafts- versammlung Ebrach vom 11.07.2024

2 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinschaftsversammlung vom 08.08.2023
Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinschaftsversammlung vom 08.08.2023 wird ohne Einwendungen genehmigt.

3 Ergebnis der Jahresrechnung 2023
Die Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach für das Haushaltsjahr 2023 wurde am 15.04.2024 gelegt. Danach schließt der Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 735.666,40 € und der Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 142.193,29 € ab. In den Ausgaben des Vermögenshaushaltes ist ein Überschuss gemäß § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV in Höhe von 22.731,11 € enthalten, welcher in voller Höhe der allgemeinen Rücklage zugeführt wurde. Die Verwaltungsgemeinschaft Ebrach ist zum 31.12.2023 nach wie vor schuldenfrei.

Die allgemeine Rücklage der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach am 31.12.2023 beträgt 137.566,60 € und ist auf einem Spar-



Verwaltungsgemeinschaft Ebrach



Übersicht der Ansprechpartner der Verwaltungsgemeinschaft

Verwaltungsgemeinschaft	Kontakt
VG-Vorsitzender 1. Bgm. Markt Burgwindheim Herr Polenz	09551 273 info@burgwindheim.de
Stellv. VG-Vorsitzender 1. Bgm. Markt Ebrach Herr Vinzens	09553 92200 info@ebrach.de
Geschäftsleiter, Kämmerei Vertragswesen, Personal Herr Henkelmann	09553 9220 15 p.henkelmann@ebrach.de
Kasse, Vollstreckungen, Beschaffungen Frau Maier	09553 9220 21 c.maier@ebrach.de
Steuern, Gebühren, Liegenschaften Frau Herbst	09553 9220 21 p.herbst@ebrach.de
Standesamt, Friedhof, IT, Förderungen Herr Walter	09553 9220 13 t.walter@ebrach.de
Baurecht, Beiträge, öffentliche Sicherheit und Ordnung Herr Bäuerlein	09553 9220 18 j.baeuerlein@ebrach.de
Bautechnik, Leitungen und Vermessungen Frau Oppel	09553 9220 16 m.oppel@ebrach.de
Bürgerbüro, Wahlen, Veranstaltungen Frau Bauer	09553 9220 11 a.bauer@ebrach.de
Passwesen, Gewerbe, Amtsblatt Frau Leicht	09553 9220 14 m.leicht@ebrach.de
Allianzmanagement Frau Krapp	09553 9220 41 l.krapp@ebrach.de
Markt Ebrach	Kontakt
Archiv Barbara Gülta	09553 922025 Archiv@ebrach.de
Wasserversorgung Ebrach Herr Brack	Notfallnummer: 0160 94687500
Abwasserentsorgung Ebrach Herr Metzner, Herr Herbst	Notfallnummer: 0175 2392557
Markt Burgwindheim	Kontakt
Wasserversorgung Burgwindheim Wasserzweckverband Auracher Gruppe	0951 290777 info@aurachergruppe.de Notfallnummer: 0171 5265055
Abwasserentsorgung Burgwindheim Herr Hollmann	Notfallnummer: 0160 91342169
Anmietung „Haus des Gastes“, Archiv Frau Rottmund	09551 478
Allgemein	Kontakt
Stromversorgung Bayernwerk	Kundencenter Bamberg: 0951 309320 Bamberg@bayernwerk.de

buch und auf täglich fälligen Anlagen hinterlegt. Hiervon bereits enthalten ist die Zuführung zur allgemeinen Rücklage aus dem Jahresüberschuss 2023.

4 Rechnungslegung Jahresabschluss 2023

4.1 Feststellung der Jahresrechnung 2023

Die im Haushaltsjahr 2023 angefallen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen in der Gemeinschaftsversammlung erfolgt ist, hiermit gem. Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG, Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 10 Abs. 2 VGemO und Art. 102 Abs. 2 GO nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 wird gem. Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG, Art. 10 Abs. 2 Nr. 5 KommZG, Art. 10 Abs. 2 VGemO und Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Die Ergebnisse sind in einer Übersicht zusammengestellt, die Bestandteil des Beschlusses ist und als Anlage 1 dieser Niederschrift beigegeben ist.

4.2 Bericht des Vorsitzenden des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses

Der Vorsitzende der Rechnungsprüfung, der stellvertretende Gemeinschaftsvorsitzende und 1. Bürgermeister Daniel Vinzens berichtet über die Prüfung der Jahresrechnung 2023, die heute zwischen 18:30 Uhr und 19:15 Uhr stichprobenartig stattgefunden hat.

4.3 Entlastung der Jahresrechnung 2023

Zu der Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach für das Haushaltsjahr 2023 wird zu den festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

5.1 Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Die Haushaltssatzung mit den Anlagen der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach für das Haushaltsjahr 2024 wird beschlossen. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit den Anlagen der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach ist Bestandteil dieses Beschlusses und liegt dieser Niederschrift als Anlage 2 bei.

5.2 Finanzplan 2023 – 2027

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm 2023–2027 werden beschlossen. Die Entwürfe sind dieser Niederschrift als Anlage 3 beigegeben.

6 Änderung der Satzung der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den Erlass der Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeiten in der Verwaltungsgemeinschaft entsprechend dem vorgelegten Entwurf. Aufgrund der Übernahme der Leitung des Standesamtes der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach und der damit verbundenen Erweiterung des Aufgabenbereichs durch den Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Herrn Johannes Polenz soll die Entschädigung des Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzenden um monatlich 300,00 € erhöht werden. Hierdurch wird der § 2 „Entschädigung des oder der Gemeinschaftsvorsitzenden und der Stellvertreter“ neu gefasst. Die Änderungssatzung soll ab dem 01.08.2024 nach amtlicher Bekanntmachung in Kraft treten. Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses und liegt dieser Niederschrift als Anlage 4 bei.

7 Bestellung einer weiteren Person zum/r Leiter/in des Standesamtes Ebrach

Die von der Standesamtsaufsicht an die Verwaltungsgemeinschaft Ebrach im Rahmen der Nebenbestimmung der Ausnahme genehmigung vom 24.08.2023 für Herrn Thimo Walter gesetzte Frist läuft zum 30.06.2024 aus. Innerhalb dieses Zeitraums ist es angezeigt, entweder einen externen Mitarbeiter für die Leitung des Standesamtes der Verwaltungsgemeinschaft zu gewinnen oder eine interne Lösung herbeizuführen.

Nach erfolgreicher Prüfungsablegung des Grundseminars für Familien- und Personenstandsrecht wird daher mit Wirkung zum 12.07.2024 Herr Johannes Polenz zum Standesbeamten im Standesamt Ebrach bestellt.

Des Weiteren wird Herr Johannes Polenz zur Leitung des Standesamtes Ebrach ernannt.

Im Rahmen der Vertretungsfolge wird ebenfalls ab 12.07.2024 Herr Thimo Walter als stellvertretende Leitung des Standesamtes Ebrach ernannt.

8 Bekanntmachungen, Anfragen

8.1 Bekanntmachungen

Der Vorsitzende berichtet unter anderem über:

- Anschaffung eines Bürgerkoffers für die Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
- Stand zum Umbau des neuen Bürgerbüros

Aus den Reihen der Gemeinschaftsversammlung werden keine Anfragen gestellt.

Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft vom 11. Juli 2024

Die Verwaltungsgemeinschaft Ebrach (im folgenden kurz „Verwaltungsgemeinschaft“ genannt) erlässt aufgrund des Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1 und Art. 30 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und den Art. 20a, Art. 23 und 32 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft vom 30.06.2020 wird wie folgt geändert:

§ 2 enthält folgende neue Fassung:

„§2 Entschädigung des oder der Gemeinschaftsvorsitzenden und der Stellvertreter“

Der Gemeinschaftsvorsitzende erhält für den Vorsitz in der Gemeinschaftsversammlung und die Leitung der Verwaltung eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 270,00 Euro. Für die Leitung des Standesamtes erhält der Gemeinschaftsvorsitzende zudem eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung von weiteren 300,00 Euro.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.08.2024 in Kraft.

Ebrach, den 11.07.2024

gez. Polenz
Gemeinschaftsvorsitzender

Das Landratsamt informiert

Stellenausschreibung Hausmeister

Der Landkreis Bamberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/-n Hausmeister/-in (m/w/d) in Teilzeit für die Staatliche Realschule Ebrach. Näheres unter: <https://www.landkreis-bamberg.de/Landratsamt/Karriere/Stellenangebote/> " Die Langfassung der Ausschreibungen befindet sich auf unserer Homepage.

SVLFG - Beiträge zur Berufsgenossenschaft steigen wegen höherer Leistungsausgaben und neuer Berufskrankheit

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) versendet ab Ende Juli die Beitragsbescheide. Wie in jedem Jahr werden grundsätzlich alle Ausgaben des Vorjahres auf die Mitglieder umgelegt. Zu finanzieren sind insbesondere die Präventionsaufwendungen, die Leistungsausgaben und die Verwaltungskosten.

Die von den 1,4 Millionen Mitgliedern aufzubringenden Beiträge steigen insgesamt um 16,4 Prozent auf 1.133 Mio. Euro (Umlagesoll). Zugrunde liegen fast unveränderte Präventionsausgaben und gesunkene Verwaltungskosten. Die Hoffnung, dass rückläufige Unfallzahlen auch geringere Risikobeiträge nach sich ziehen, kann jedoch nicht erfüllt werden.

Vielmehr steigen die Risikobeiträge um durchschnittlich 20 Prozent. Ursächlich dafür sind höhere Leistungsausgaben in 2023 und eine Betriebsmittelzuführung zur Finanzierung weiterhin steigender Aufwendungen in 2025. Wesentlich ist aber die Anerkennung von Morbus Parkinson - unter bestimmten Voraussetzungen - als Berufskrankheit. Grundlage ist eine für alle Berufsgenossenschaften verbindliche Verkündung einer entsprechenden Empfehlung des weisungsunabhängigen Ärztlichen Sachverständigenbeirats Berufskrankheiten im Gemeinsamen Ministerialblatt.

Für die Versicherten sind die Leistungen einer Berufsgenossenschaft von Vorteil. Die gesetzliche Unfallversicherung bietet z. B. besondere Leistungen (wie Verletzten- und Hinterbliebenenrenten) und kennt keine Zuzahlung.

Neue Leistungen wollen finanziert sein. Obwohl bisher nicht verlässlich beurteilt werden kann, in welchem Umfang „Parkinson“ zu zusätzlichen Leistungsausgaben führen wird, musste der Vorstand im Rahmen der Beitragshebung eine weitere Betriebsmittelzuführung in Höhe von 100 Mio. Euro beschließen. Mit diesen Mitteln wird es möglich sein, in 2025 neu anzuerkennende Berufskrankheiten zu entschädigen.

Durch Einsparungen bei den Verwaltungskosten können der Mindestgrundbeitrag auf 84,96 Euro und der Höchstgrundbeitrag auf 339,82 Euro und damit um jeweils 5,4 Prozent gesenkt werden. Trotz steigender Risikobeiträge werden dadurch Mitglieder mit einem vergleichsweise geringen Gesamtbeitrag von bis zu 110 Euro insgesamt nicht stärker belastet.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.svlfg.de/berufsgenossenschaft-versicherung-beitraege.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg – Neuer Vorbereitungslehrgang zur Meisterprüfung in der Hauswirtschaft

Ab November 2024 startet ein neuer Vorbereitungslehrgang zur Meisterprüfung in der Hauswirtschaft. Dieser wird von der Regierung von Oberfranken in Zusammenarbeit mit Familie und Bildung im DHB Er-langen e.V. durchgeführt. Der berufs begleitende Kurs richtet sich an Hauswirtschaftlerinnen und Hauswirtschaftler, die Führungsaufgaben übernehmen, unternehmerisch tätig werden oder als Ausbilderin bzw. Ausbilder arbeiten möchten.

Der Unterricht findet am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth-Münchberg, Standort Bayreuth, sowie teilweise in Erlangen statt. Kurse sind montags von 08:30 bis 16:00 Uhr, von November 2024 bis Frühjahr 2027.

Infoabende finden am 22. Juli 2024 am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Bayreuth sowie am 25. Juli 2024 online jeweils um 18 Uhr statt. Anmeldung hierfür bitte bis 18.07.2024 per E-Mail mit Angabe Ihres Wunschtermins 22.07. oder 25.07.2024 an Ernaehrung-Bildung@reg-ofr.bayern.de.

Für weitere Informationen steht die Regierung von Oberfranken zur Verfügung. Ansprechpartnerin ist Frau Rödel: Tel. 0921/604-1638. Nutzen Sie die Chance, Ihre Karriere in der Hauswirtschaft voranzubringen!

Sicher zur Sandkerwa mit dem Sandkerwa-Express

Damit die Landkreisbürgerinnen und Landkreisbürger am Sandkerwa-Freitag und Sandkerwa-Samstag ohne Parkplatzsorgen in die Innenstadt und bequem zurück nach Hause kommen, finanzieren der Landkreis Bamberg und fast alle Kommunen in diesem Jahr erstmals gemeinsam den Sandkerwa-Express. Die Fahrten werden auch in diesem Jahr durch die Regionalbusunternehmen Basel, Hasler, Hümmer, Metzner, Metzner-Hennemann, Spörlein und Stütz durchgeführt.

Die Hin- und Rückfahrt kostet 10,00 Euro. Die Rückfahrten erfolgen zwischen 23:45 Uhr und 2:30 Uhr von der Haltestelle Markusplatz oder von der Haltestelle Tiefgarage Geyerswörth.

Die Fahrpläne sind in der Infothek im Landratsamt Bamberg, bald auch in den Gemeinde-Verwaltungen, den Geschäftsstellen der Sparkasse Bamberg und bei den Busunternehmen erhältlich.

Online sind die Fahrpläne zu finden unter [landkreis-bamberg.de/Aktuelles-Projekte/](https://www.landkreis-bamberg.de/Aktuelles-Projekte/)

Familienpass „Däumling“

Pünktlich zum Ferienstart können sich Familien wieder über die neue Ausgabe des Familienpasses „Däumling“ von Stadt und Landkreis Bamberg freuen. Bereits zum 16. Mal bietet der „Däumling“ zahlreiche Ideen und Vergünstigungen für gemeinsame Freizeitgestaltung bei jedem Wetter und für jedes Alter. Familien erhalten über 140 attraktive Angebote in Form von Nutzungs- und Ermäßigungscoupons aus den Bereichen „Sport & Freizeit“, „Sehenswertes“, „Erlebnis & Spiel“, „Kultur, Musik & Bildung“ und „Kino & Theater“.

Familienpass „Däumling“ ab 22. Juli erhältlich

Ab Montag, 22. Juli, ist der Familienpass „Däumling“ in allen Verkaufsstellen erhältlich. Er ist vom 29. Juli 2024 bis zum 31. Juli 2025 gültig und kostet fünf Euro, wobei jeder Pass für maximal zwei Erwachsene und vier Kinder bis einschließlich 17 Jahren gilt. Ab dem fünften Kind erhält eine Familie beim Kauf eines „Däumlings“ einen zweiten gratis dazu.

An folgenden Verkaufsstellen ist der „Däumling“ zu den jeweiligen Öffnungszeiten erhältlich:

- Buchhandlung OSIANDER (Bamberg, Market Einkaufszentrum Hallstadt)
- ERTL-Zentrum Hallstadt (Spielwarengigant, Bastelparadies)
- GALERIA Bamberg
- In allen Rathäusern und Gemeinden im Landkreis Bamberg
- Landratsamt Bamberg (Infothek)
- Rathaus am ZOB
- Rewe Rudel
- Sparkasse Bamberg (Filiale Schönleinsplatz)
- VR Bank Bamberg-Forchheim (alle Filialen)
- und online unter www.daeumling-bamberg.de

Burgwindheim

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.

**Mit der Bitte um Beachtung:
Am Kirchweihmontag, 29.07.2024
bleibt das Rathaus in Burgwindheim
nachmittags geschlossen!**

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am **Dienstag, den 30.07.2024, 19.30 Uhr im Haus des Gastes** statt.

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) sowie der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – BayGaV): Auslegung der Richtwertfestsetzung nach dem Stand vom 01.01.2024

Das Landratsamt Bamberg hat die vom Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten im Landkreis Bamberg am 15. Mai 2024 beschlossene Bodenrichtwertliste nach dem Stand vom 01.01.2024 vorgelegt. Diese Liste über die Bodenrichtwerte wird gemäß § 12 Abs. 2 BayGaV vom 29. Juli 2024 bis zum 30. August 2024 öffentlich ausgelegt.

Jeder hat die Möglichkeit diese Liste während der Dienststunden im Rathaus Burgwindheim (Hauptstraße 26, 96154 Burgwindheim) oder während der allgemein bekannten Öffnungszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach im Rathaus Ebrach (Rathausplatz 2, 96157 Ebrach) einzusehen und Auskünfte über die Bodenrichtwerte zu erhalten. Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Auskünfte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses einzuholen.

Zweckverband WASSERVERSORGUNG AURACHER GRUPPE
Geänderte Öffnungszeiten am 15. und 16.08.2024

Der Zweckverband Wasserversorgung Auracher Gruppe ist am 15. und 16.08.2024 geschlossen.

Im Falle von Rohrbrüchen o. ä. ist ein Notdienst eingerichtet und unter 0171/52 65 055 erreichbar.

Markt Ebrach

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 16.09.2024, 19.00 Uhr** im Großen Sitzungssaal des Rathauses Ebrach statt.

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach vom 15.07.2024

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 17.06.2024

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 17.06.2024 wird ohne Einwendungen genehmigt.

2 Abwasserbeseitigung Gemeindeteil Neudorf - Vorstellung und Genehmigung der Planung

Das Ingenieurbüro Höhen und Partner, Herr Dremel, stellt die Entwurfsplanung zur Erstellung eines Verbundkanals zum Anschluss des Gemeindeteils Neudorf an die Kläranlage Ebrach vor und erläutert die Details hierzu.

Der Marktgemeinderat genehmigt die Planung sowie beauftragt das Ingenieurbüro Höhen und Partner sowie die Verwaltung zur Veranlassung der weiteren Schritte, insbesondere der Stellung des Förderantrags.

3 Bauanträge

3.1 Neubau eines Carports, Flur-Nr. 15/11, Gemarkung Großgessingen

Im Rahmen des Bauantrages für den erteilt der Marktgemeinderat Ebrach das gemeindliche Einvernehmen zu den erläuterten Befreiungen und Abweichungen und

Der Markt Ebrach erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag von Ute und Dettlef Scholz, Waldgärtenstraße 21, 96157 Ebrach, für den Neubau eines Carports auf dem Grundstück Fl.-Nr. 15/11, Gem. Großgessingen

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes ‚Waldgärten‘ und weicht von folgenden Festsetzungen ab:

1. Überschreitung der Baugrenzen
2. Dachneigung 25°-38°:
Geplante Dachneigung im Osten 42°, im Westen 15°
3. Im Osten soll die Dachneigung des bestehenden Wohnhauses von 42° übernommen werden, im Westen ist eine Dachneigung von 15° zur optimalen Nutzung einer PV-Anlage vorgesehen
4. Länge der Grenzbebauung (geplant 11 Meter) länger als 9 (Art. 6, Satz 7, Abs. 1 BayBO)
5. Nachbarunterschriften liegen vor

Der Markt Ebrach erteilt deshalb das gemeindliche Einvernehmen zu Befreiungen und Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ‚Waldgärten‘.

Der Markt Ebrach grenzt mit seinem Grundstück Fl.-Nr. 15/2, Gem. Großgessingen am Baugrundstück an; die Zustimmung als Nachbar wird erteilt.

3.2 Nutzungsänderung zur Asylunterkunft

Der Markt Ebrach erteilt kein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauantrag von Fatih Uzun, Rollhofener Straße 5b, 90482 Nürnberg für die Nutzungsänderung zur Asylunterkunft auf der Fl.-Nr. 26 der Gemarkung Ebrach.

4 Bauleitplanung - Beteiligung der Nachbargemeinden; Änderung FNP Markt Burgwindheim

Der Marktgemeinderat Ebrach nimmt Kenntnis von der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Burgwindheim, Gemeindeteil Schrapbach. Gegen die vorgesehene Bauleitplanung werden im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom Markt Ebrach keine Einwendungen und Bedenken erhoben, weil Belange der Gemeinde nicht berührt sind.

5 Straßen- Wegeangelegenheiten; Umgestaltung einer Freifläche in der Wifostraße ("Platz der Begegnung")

Der Vorsitzende berichtet über die Initiative des Obst- und Gartenbau- und Ortsverschönerungsvereins Ebrach zur Verschönerung/Neugestaltung des Platzes der Begegnung. Der Marktgemeinderat diskutiert die möglichen Nutzungsalternativen des Platzes, unter anderem zu öffentlichen Parkplätzen, einer Mischlösung zwischen einer Platzgestaltung und einigen Parkplätzen bis hin zu der aktuell angedachten reinen Platzumgestaltung. In Zukunft sollte auf die rechtzeitige Information des Marktgemeinderats und die Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Umgestaltung von öffentlichen Plätzen und Wegen vor Umsetzung abgewartet werden.

Der Marktgemeinderat nimmt vom aktuellen Sachstand Kenntnis und vereinbart einen vor Ort Termin mit der Diskussion über die Planung und weitere Verwendung. In diesem Zusammenhang soll auch die aktuelle Verkehrssituation in der Wifostraße bewertet werden. Im Rahmen der nächsten Marktgemeinderatssitzung soll über die verschiedenen Varianten zum Platz der Begegnung abgestimmt werden.

6 Aufnahme der FF Neudorf bei der FF Ebrach

Der Marktgemeinderat Ebrach nimmt den Rücktritt des 1. Komman-

danten der FF Neudorf zur Kenntnis und beschließt die Aufnahme der FF Neudorf als Löschgruppe bei der FF Ebrach.

7 Festlegung des Umleitungsverkehrs während der Bau-phase B22 Würzburger Straße

Der Vorsitzende berichtet über die aktuelle Situation und der Herangehensweise an der aktuellen Situation rund um die Sperrung der B22/ Würzburger Straße. Aufgrund der Erfordernisse der zur Verfügungstellung einer Zufahrt für die örtliche Feuerwehr und weiteren Rettungs- und Hilfskräften sowie einer Durchfahrt für den Busverkehr wurde die Lösung mit der Zufahrtsbeschränkung mit einer Schrankenlösung als wirtschaftlichste Alternative erarbeitet. Die Kommunikation konnte aufgrund der Knappheit von Personalressourcen im aktuellen Umfeld der vielen Baustellen sowie der kurzfristigen Vorlaufzeit zum Start einer Baustelle nur rudimentär umgesetzt werden. Es wird die aktuelle Belastung für die Anwohner der Bahnhofstraße dargestellt sowie die Auswirkung auf Anwohner und Gewerbetreibende in mittelbarer Nähe zu der eingerichteten Baustelle. Der Durchgangsverkehr weicht auf private Hofeinfahrten aus, generell wird auch die Geschwindigkeitsbegrenzung nicht eingehalten und die bestehende Schrankenlösung manipuliert. Die infrastrukturellen Einrichtungen geben folgende Stellungnahmen ab, sollte die Schranke verschwinden und eine unkontrollierte Durchfahrt erfolgen:

- Die Busunternehmen werden den Schulbusverkehr sowie die öffentlichen Linien aufgrund des zu erwartenden hohen Durchgangsverkehrs ab Ebrach in Richtung Unterfranken nicht weiter befahren und die Durchfahrt Ebrach ebenfalls aus Richtung Unterfranken stoppen.
- Das zuständige Planungsbüro der Baumaßnahme empfiehlt keine unkontrollierte Durchgangsmöglichkeit oder eine „Schlupflochlösung“. Die Dynamik der privaten Informationsverteilung, insbesondere über soziale Medien und Mundpropaganda, lässt eine unverhältnismäßig hohe Verkehrslast erwarten. Die Schaffung von Ausnahmen wird kritisch gesehen. Die Verkehrssicherungspflicht und alle damit verbundenen Haftungsfragen obliegt grundsätzlich dem Markt Ebrach.

Eine aktuelle Durchfahrtsberechtigung liegt zum aktuellen Zeitpunkt vor für öffentliche und infrastrukturelle Einrichtungen. Darüber hinaus für den Schwimmbadbetreiber, der Baumwipfelpfad, Campingplatz, ein Gewerbebetrieb im Umfeld der Schranke, der Verein SC Ebrach, die Kleingartenpächter und ein Landwirt.

Der Marktgemeinderat schlägt verschiedene Lösungsmöglichkeiten zum Vorgehen mit der aktuellen Situation vor:

- Die Schranke kann versetzt werden, so dass kein Auto durchfahren kann. Die Anwohner und Einwohner Ebrachs die pendeln könnten mit einem Schlüssel ausgestattet werden. Hier besteht die Herausforderung mit Kontrolle und Nachvollziehbarkeit zur Schrankennutzung.
- Weiter könnten ergänzend alle Haushalte in der Bahnhofstraße und die Kleingartenpächter sowie die medizinischen Angestellten und Bereiche mit Schlüssel ausgestattet werden. Ein Schlupfloch sollte nicht umgesetzt werden.
- Es könnte eine Ampellösung von Beginn zu Ende der Bahnhofstraße eingerichtet werden. Die Schranke könnte dann entweder entfallen oder verbleiben in Abhängigkeit von der Entscheidung des Marktgemeinderats. Landwirtschaftlicher Verkehr soll (wenn beladen) über Großgessingen, Weiherseetal umgeleitet werden.
- Der Status Quo sollte beibehalten werden und keine weiteren Ausnahmen zugelassen werden.
- Bei Festen/Veranstaltungen soll die Schranke geöffnet bleiben. Ausnahmen werden im Einzelfall restriktiv zugelassen.

Der Marktgemeinderat beschließt die Schranke so zu versetzen, dass kein PKW an der Seite durchfahren kann und die Schranke anschließend zu fixieren. Der Fußgänger- und Fahrradverkehr soll links in Richtung Ortsausgang separat vorbeigeführt werden. An Festen der Feuerwehr, Sportvereins etc. soll die Schranke an diesem Wochenende und im kurzfristigen Zeitraum davor und danach geöffnet sein. Die Schranke soll zum Zwecke der Eindämmung von unbefugter Versetzung oder Missbrauch videoüberwacht werden.

Durchfahrtsberechtigungen werden restriktiv und im Einzelfall vergeben. Nach aktuellem Stand wird der Status Quo beibehalten ergänzt um weitere Ausnahmen, unter anderem zusätzliche Berechtigungen an Kleingartenpächter, örtliches medizinisches Personal mit Notfalleinsätzen und den Bewohnern der Bahnhofstraße. Landwirtschaftlicher Verkehr wird noch separat geregelt. In der Bahnhofstraße sollen geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeit des Durchgangsverkehrs getroffen werden (Bodenschwelle etc.).

8 Bekanntmachungen, Anfragen

8.1 Bekanntmachungen

Der Vorsitzende berichtet unter anderem über:

Anstehende Baustellen zur Sanierung der Wasserleitungen

- Ab 22. Juli 2024 im Wohngebiet Horbachweg, Emil-Kemmer-Straße, Mühlrangenweg

Ausführung als Wanderbaustelle in Bauabschnitten

Einbahnstraßenregelung Einfahrt Horbachweg muss für die Bauzeit aufgehoben werden.

Anliegerverkehr weitestgehend möglich (Rohrgräben provisorisch mit Schotter verfüllt)

Absolutes Halteverbot im Horbachweg

Schulbusse verlagert auf B22 und Lagerhausstraße

Parken für Anwohner, Besucher Wohnheim, Bringzeiten Kinder Kita etc. wird auf einem Bereich der Bushaltestelle während der Schulferien ermöglicht. Ein weiterer Teilbereich wird für die Baustelle benötigt.

- Ab Mitte bis Ende August 2024 – Marktplatz in Richtung Gressinger Berg zum Hochbehälter

Da die Tiefbauarbeiten weitestgehend am Rand ausgeführt werden, sollte die Baustelle dem Genusstag nicht im Wege stehen. Falls notwendig, werden offene Gräben abgedeckt, bzw. provisorisch verfüllt.

8.2 Anfragen

Anfragen aus den Reihen des Marktgemeinderates werden beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt, unter anderem:

- Sachstand Norma
- Überwachung und Kontrolle der Baumaßnahme am Horbacher Weg
- Bodenablagerung bei Hirsch-Porzell
- Kostenaufgliederung nördlicher und südlicher Gehsteig sollen aufgezeigt werden
- Sachstand Brückenbau Neudorfer Straße

8.3 Zuhöreranfragen

Anfragen aus den Reihen der Zuhörer werden beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt, unter anderem:

- Bitte um Mitteilung zum Zeitpunkt der Sperrung der Einfahrt Untersteinach
- Zufriedenheit zur offenen Diskussion rund um die Sperrung der B22
- Wassertemperatur im Schwimmbad Ebrach
- Sperrung der Wifostraße im Rahmen einer Baumaßnahme

Neue Baustellen im Gemeindegebiet

Bauarbeiten im Gebiet Horbachweg, Emil-Kemmer-Straße, Mühlrangenweg

Ab 22. Juli 2024 beginnen die Bauarbeiten im oben genannten Wohngebiet im Bereich B22/Emil-Kemmer-Straße und die Zufahrt von hier in das Wohngebiet ist nicht möglich. Für die Dauer der Baumaßnahme erfolgt die Zufahrt von der Neudorferstraße aus, die Einbahnstraßenregelung in diesem Bereich wird aufgehoben und ein absolutes Halteverbot angeordnet. Der Schulbusverkehr wird ausgelagert. Besucher der Einrichtungen in diesem Gebiet bitten wir, den neu errichteten Parkplatz im Horbachweg zu nutzen. In den Schulferien ist das Parken auch auf den Lehrerparkplätzen der Realschule möglich. Die Baustelle ‚wandert‘ in Streckenabschnitten durch das Wohngebiet. Die Zufahrt zu den Grundstücken sollte weitestgehend möglich sein.

Bauarbeiten am Marktplatz

Die Bauarbeiten für den Wasserleitungsbau vom Marktplatz Ebrach zum neuen Hochbehälter beginnen voraussichtlich am 29.7.2024 am Marktplatz. Hierfür muss die Parkfläche am Marktplatz weitestgehend gesperrt werden. Diese Sperrung dauert bis Anfang Oktober.

Bestehende Baustellen im Gemeindegebiet

Vollsperrung der Bundesstraße B22 Ebrach West ab 1. Juli 2024

Im Rahmen der Bauarbeiten für den Straßen- und Gehwegbau sowie Wasserleitungs- und Entwässerungskanalarbeiten ist die Bundesstraße B22 im Bereich Kreuzung ‚Großgessinger Straße‘ bis ‚Schwimmbadweg‘ ab 1. Juli 2024 bis voraussichtlich 31.12.2024 voll gesperrt.

Alle Bereiche westlich der Kreuzung ‚Großgessinger Straße‘ Richtung Baumwipfelpfad können nicht angefahren werden.

Der Kreuzungsbereich ‚Großgessinger Straße‘ wird halbseitig mit Ampelschaltung befahrbar bleiben. Eine Weiterfahrt Richtung Geiselwind ist jederzeit möglich.

Eine großräumige Umleitung ist eingerichtet.

Der Radverkehr vom/zum Baumwipfelpfad kann weiterhin stattfinden.

Bauarbeiten Ortslage Großgessingen voraussichtlich ab 15. Juli 2024

Die Bauarbeiten in Großgessingen haben im Kreuzungsbereich Kleingressinger Straße/St.-Rochus-Straße in Richtung St. Rochus begonnen.

Vollsperrung der Gemeindeverbindungsstraße Ebrach-Eberau

Hier ist die Baufirma in den Endzügen und eine Fertigstellung ist Anfang August geplant.

Vollsperrung Weiherseeweg im Bereich Neubau Überhebe-pumpwerk

Hier ist die Durchfahrt voraussichtlich ab Mitte August (mit Einschränkungen) wieder möglich

Wir danken den betroffenen Verkehrsteilnehmern und den Anwohnern für ihr Verständnis und bitten um erhöhte Aufmerksamkeit im Bereich der Baustelle.



Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) sowie der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – BayGaV): Auslegung der Richtwertfestsetzung nach dem Stand vom 01.01.2024

Das Landratsamt Bamberg hat die vom Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten im Landkreis Bamberg am 15. Mai 2024 beschlossene Bodenrichtwertliste nach dem Stand vom 01.01.2024 vorgelegt. Diese Liste über die Bodenrichtwerte wird gemäß § 12 Abs. 2 BayGaV vom 29. Juli 2024 bis zum 30. August 2024 öffentlich ausgelegt.

Jeder hat die Möglichkeit diese Liste während der Dienststunden im Rathaus Burgwindheim (Hauptstraße 26, 96154 Burgwindheim) oder während der allgemein bekannten Öffnungszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach im Rathaus Ebrach (Rathausplatz 2, 96157 Ebrach) einzusehen und Auskünfte über die Bodenrichtwerte zu erhalten. Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Auskünfte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses einzuholen.

Grüngutcontainer Ebrach

Wir weisen hiermit darauf hin, dass ab der KW 29 der Standort des gemeindlichen Grüngutcontainers an den Friedhof in Ebrach verlagert wurde.

Videoüberwachung

Der Markt Ebrach hat eine Videoüberwachung auf dem Parkplatz am Friedhof installiert. Durch die stark zugenommene Müllablagung in diesem Bereich wurde bereits ein erhöhtes Wildtier- und Schädlingsaufkommen beobachtet. Durch die Videoüberwachung können entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Die Videoüberwachung beschränkt sich nur auf den Parkplatz, der Straßen- und Gehwegbereich wird nicht überwacht.

Wir bitten um Ihr Verständnis. Ihr Markt Ebrach

Notarsprechtag - Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Ebrach

Der nächste Sprechtag findet am Donnerstag, **01.08.2024** von 08.00 bis 12.00 Uhr (je nach Bedarf) statt. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

Genusstag mit Kulturerbe-Flair

Um diese Jubiläen gebührend zu feiern, hätte sich der Genuss-tag in diesem Jahr keinen besseren Ort aussuchen können als Ebrach. Denn im April wurde der Landkreis Bamberg gemeinsam mit der Marktgemeinde mit dem Europäischen Kulturerbe-Siegel ausgezeichnet. Diese Auszeichnung wird mit dem Genusstag vor der imposanten Kulisse der Zisterzienserabtei gewürdigt.

GENUSSLA
Entdecke die Genusslandschaft Bamberg

20 Jahre GENUSSLA

Schirmherrschaft:
Martin Schöffel, M.d.L.
Staatssekretär im
Bayerischen Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat

7. Genusstag
der Genusslandschaft Bamberg
rund um den Marktplatz
in Ebrach

mit Kreis-
erntedankfest

22.9.2024
10 bis 17 Uhr

Genussla* ist eine
gemeinsame Initiative von

www.genussla.de

Sparkasse Bamberg AOK Raiffeisenbank Burgebrach-Stegaurach eG Bayerischer Bauernverband

Jugendarbeit in den Märkten Burgwindheim und Ebrach

Kindertreff in Ebrach

Ab 1. Klasse; Mittwochs 15:00 – 17:00 Uhr

24.07.24.: Chaos-Spiel auf dem Spielplatz

Jugendtreff in Ebrach

Ab 5. Klasse; Mittwochs 17:00 – 19:00 Uhr

24.07.24: Küchenchaos – wir kochen – 1 €

Habt ihr Ideen oder Fragen?
Schreibt mir via Whatsapp! 0152 59161250
Ich freue mich auf euch, Anneka!

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

- Donnerstag** 25.07. Apotheke **Ebrach**
Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
- Freitag** 26.07. Stadt-Apotheke **Gerolzhofen**
Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
- Samstag** 27.07. Markt-Apotheke **Burghaslach**
Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214
- Sonntag** 28.07. Kronen-Apotheke **Gerolzhofen**
Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
- Montag** 29.07. Vitalo-Apotheke **Schlüsselfeld**
Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
- Dienstag** 30.07. Franconia-Apotheke
im Ärztehaus **Wiesentheid**
Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
- Mittwoch** 31.07. Steigerwald-Apotheke **Geiselwind**
Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
- Donnerstag** 01.08. St.-Florian-Apotheke **Gerolzhofen**
Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
- Freitag** 02.08. Sonnen Apotheke am Markt
Schwarzach a. Main
Marktplatz 5, Tel. 09324/9780700
- Samstag** 03.08. Apotheke im Einkaufspark **Volkach**
Am alten Bahnhof 5, Tel. 09381/8460984
- Sonntag** 04.08. Main-Apotheke **Mainstockheim**
Hauptstr. 77, Tel. 09321/929430
- Montag** 05.08. Apotheke **Ebrach**
Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
- Dienstag** 06.08. Stadt-Apotheke **Gerolzhofen**
Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
- Mittwoch** 07.08. Markt-Apotheke **Burghaslach**
Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214
- Donnerstag** 08.08. Kronen-Apotheke **Gerolzhofen**
Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
- Freitag** 09.08. Vitalo-Apotheke **Schlüsselfeld**
Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filialkirche St. Rochus

Hl. Jakobus, Apostel

- Do. 25.07.: Ebrach ab 08:00 Abschlussgottesdienste der Realschule
Ebrach 16:00 Hl. Messe
Mittelst. 19:00 Hl. Messe
Fr. 26.07.: Bwh./Ebr. 09:00 Abschlussgottesdienste der Grundschulen
Blutskap. 15:00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus

17. Sonntag im Jahreskreis Kollekte für die kirchliche Jugendpflege und -fürsorge

- Sa. 27.07.: Mönchh. 18:00 Hl. Messe
So. 28.07.: Burgwh. 09:00 Hl. Messe zum Kirchweihfest für Leb. u. † der Ortsgemeinde
Ebrach 10:30 Hl. Messe als Familien-Gottesdienst
Di. 30.07.: Ebrach/
Rochus ab 16:30 Kranken- und Hauskommunion
Rochus 18:00 Hl. Messe
Fr. 02.08.: Burgwh. ab 09:30 Kranken- und Hauskommunion
Blutskap. 15:00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
Blutskap. 17:00 Hl. Messe † Eltern

18. Sonntag im Jahreskreis

- Sa. 03.08.: Mönchh. 18:00 Hl. Messe
So. 04.08.: Burgwh. 08:30 Hl. Messe
Ebrach 10:00 Hl. Messe
Burgwh. 14:00 Taufe
Di. 06.08.: Rochus 18:00 Hl. Messe Leb. u. † Priester; Hl. Theresia Benedicta vom Kreuz (Edith Stein)
Fr. 09.08.: Blutskap. 15:00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus

Die Pfarrbüros in Ebrach und Burgwindheim sind vom 06.08.2024 bis einschließlich 20.08.2024 wegen Urlaub geschlossen. Bei dringenden Anliegen wenden Sie sich bitte an den Verwaltungssitz in Burgebrach (Tel. 09546/201).

Pfarrbüro – Bürozeiten

- Sekretärin Frau Helga Christel
Burgwindheim: Dienstag von 8.00 bis 11.00 Uhr
Ebrach: Freitag von 8.00 bis 11.00 Uhr

Evangelische Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchengemeinden Aschbach und Großbirkach

28.07.2024

- 09.15 Hohn am Berg St. Gallus im Anschluss Kirchencafé
10.30 Großbirkach St. Johannes
18.00 Schlüsselfeld Marienkapelle

04.08.2024

- 09.15 Ebrach St. Lukas
10.30 Aschbach St. Laurentius

07.08.2024

- 14.30 Nachmittags für ältere Mitbürger in Aschbach im Martin-Luther-Haus
19.30 Gebet für Gemeinde & Welt Pfarrscheune Aschbach

11.08.2024

- 10.30 Aschbach Festzelt ök GD zur Kirchweih

Ökumenisches Friedensgebet immer am ersten Freitag im Monat um 19.00; abwechselnd in St. Laurentius oder St. Marien in Aschbach

Krabbelgruppe in Aschbach jeden Donnerstag von 09.00 bis 10.30 in der Pfarrscheune; in den Ferien nach Absprache

Vereine und Verbände

Burgwindheim

Winnämer Kerwasburschen - Winnämer Kerwa

Am Kerwas Freitag spielt ab 21:00 Uhr: Paranoia und Ham kan plan

Kerwas Samstag:

Nachmittag Kerwas Baumaufstellen
Abends ab ca. 21.00 Uhr Querbeet

Kerwas Sonntag:

Um 14 Uhr Traditioneller Kerwasumzug danach im Zelt Unterhalten mit der Heimat Kapelle Prölsdorf
Ab ca. 19.30 Uhr Stimmung mit Die Seitz Buben
Um 22:00 Uhr Traditionelle Showeinlage

Kerwas Montag:

Ab 14 Uhr Kindernachmittag mit Sandhaufen, Bastelangebote und Ausmalbilder
ca: 16 Uhr Traditioneller Hahnenschlag und ab ca. 19.30 Uhr Hunter
Um 23 Uhr großes Ablauffeuerwerk
An ALLEN Tagen BAR - Betrieb

Auf euer Kommen freuen sich die Kerwasburschen und -Madli Burgwindheim

Ebrach

Wanderung zur Kirchweih Großgessingen

Der Bürgerverein Ebrach lädt am 19.08.2024 zur Wanderung nach Großgessingen zur Kirchweih ein.
Treffpunkt am Marktplatz Ebrach
Startzeit: 18:00 Uhr
Euer Bürgerverein

Wallfahrt nach Priesendorf

Am 15. August 2024 wollen wir wieder nach Priesendorf. Wir gehen um 6 Uhr in Neudorf los entlang von Wiesen, Feldern und Wäldern. Eine spirituelle Wanderung könnte man sagen.
WhatsApp +4995531239, Mail a.michael.roesslein@gmail.com, Tel 09553 1239

Die Steigerwaldsenioren Ebrach teilen mit:

Die Steigerwaldsenioren haben in ihrer Zusammenkunft im Juli vereinbart, sich weiterhin wie bisher zu treffen.
Als Termine sind vorgesehen an den Donnerstagen,

01. August 2024,

10. Oktober 2024 (3. Oktober ist Feiertag),

07. November 2024 und

05. Dezember 2024

jeweils **15.00 Uhr im Gasthof „Zum Alten Bahnhof“ Ebrach.**
Hierzu geht herzliche Einladung.